Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 268. Montag, 12. November 1900, Abends. 53. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis vierteljährlich bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch andere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Inseratenannahme für die Nummer des Folgetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Wie zur behördlichen Kenntniß gekommen, wird noch immer vielfach gegen die Bestimmungen des die **Schlachtvieh- und Fleischbeschau** betreffenden Gesetzes vom 1. Juni 1898 verstoßen und insbesondere der Vorschrift in § 7 insofern zuwidergehandelt, als Viehbesitzer auffallend häufig die Herbeiführung einer Besichtigung der zu schlachtenden Thiere im lebenden Zustand unterlassen, ohne daß ein Nothfall im Sinne von § 7, Absatz 2 des Gesetzes und § 11, Absatz 7 der Ausführungsverordnung vom 23. Juli 1899 vorliegt.

Nach den einschlagenden Bestimmungen über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sind **alle Thiere** — Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde und Hunde — mit Ausnahme saugender Ferkel, Lämmer und Zickel — im Falle ihrer Verwendung als Nahrungsmittel für Menschen **im lebenden Zustande vor der Schlachtung** von dem verpflichteten Fleischbeschauer zu besichtigen **und nach vollzogener Schlachtung, aber vor der Verarbeitung, dem Verkaufe oder Feilbieten** bezüglich ihres Fleisches und der Eingeweide zu **untersuchen.** Die Besichtigung vor dem Schlachten darf nur in den gesetzlich vorgesehenen Nothfällen — wenn zu befürchten steht, daß das Thier bis zur Ankunft des zuständigen Fleischbeschauers verenden oder das Fleisch durch Verschlimmerung des krankhaften Zustandes wesentlich an Werth verlieren werde oder das betreffende Thier infolge zugestoßenen Unglücksfalles sofort an Ort und Stelle getödtet werden muß — unterbleiben.

Die vorstehenden Bestimmungen werden zur sorgfältigen Beachtung bekannt gemacht und die **Ortspolizeibehörden** angewiesen, **Zuwiderhandlungen** künftighin **unnachsichtlich zur Bestrafung zu ziehen,** auch werden die **Fleischbeschauer** bedeutet, die ihnen bekannt werdenden Uebertretungen **sofort** bei den betreffenden Ortspolizeibehörden **zur Anzeige zu bringen.**

Großenhain, am 6. November 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

2891 II. **Dr. Uhlemann.** Mde.

Sonnabend, den 17. November 1900,

von Vorm. 9 Uhr an,

kommen im Versteigerungslokal hier ca. 500 Flaschen verschiedene Sorten Wein gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 10. November 1900.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.
Sekr. Eidam.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Fuhrwerksbesitzers **Karl Oskar Darre** in **Strehla** wird heute am 11. November 1900, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Dietze** in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. December 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 3. December 1900, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 20. December 1900, Vormittags 10 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. November 1900 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.
Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.
Aktuar **Sänger.**

Auction.

Mittwoch, den 14. November 1900, Vormittag 9 Uhr

sollen in der Hausflur des hiesigen Rathhauses 1 brauner Schreibtisch und 1 kleiner Bücherschrank gegen sofortige Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Riesa, am 12. November 1900.

Der Vollstreckungsbeamte des Rathes der Stadt Riesa.
Schubert.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 12. November 1900.

— Vergangenen Freitag, den 9. d. M., fand in der Restauration von Dathe's Elbterrasse die — allerdings schwach besuchte — diesjährige Generalversammlung der Abtheilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft statt. Die Abtheilung besteht zur Zeit aus ca. 50 Mitgliedern. Dem Kassirer, Herrn Kaufmann Braune, wurde nach dem Vortrage des Kassenberichts, da Erinnerungen gegen die vom stellvertretenden Schriftführer der Abtheilung, Herrn Hauptmann Dammmüller, geprüften Rechnung Erinnerungen nicht zu ziehen gewesen waren, Entlastung ertheilt. Die Kassenverhältnisse sind günstige. Sämmtliche bisherigen Vorstandsmitglieder (Vorsteher: Herr Rechtsanwalt Dr. jur. Mende; stellvertretender Vorsteher: Herr Oberstleutnant Schmidt) wurden durch Zuruf einstimmig wiedergewählt und nahmen die Wahl an. Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß im Laufe des Winters einige interessante Vorträge, hauptsächlich chinesische Verhältnisse betreffend, in Aussicht stehen. Eine zahlreichere, immerhin aber auch nicht gerade starke Zuhörerschaft, aus Mitgliedern nebst ihren Damen und einigen Gästen bestehend, war zu dem sich der Generalversammlung anschließenden Vortrage des Hauptmanns a. D. Herrn von François erschienen. Das Vortragsthema lautete: „Episoden aus dem Leben und Treiben des Hottentottenhäuptlings Hendrik Witboi und seines Stammes". Der Herr Vortragende orientirte zunächst an der Hand einer Karte die Zuhörer kurz über die wichtigsten geographischen Verhältnisse Deutsch-Südwest-Afrika's und die Bevölkerung des Landes. Im Norden wohnen die Owambo, ferner die Bastards, Mischlinge, die von Hottentotten und Buren abstammen, südlich davon die Herero, die starke Viehzucht treiben, und die Berg-Damara. Der Süden, Namaqua-Land, ist von Hottentotten bewohnt. Der Stamm des im Giberon geborenen und jetzt dort seßhaften Hendrik Witboi ist vor etwa 100 Jahren aus dem Kaplande eingewandert. Windhoek, der Sitz der deutschen Regierungsbehörde, zählt 3000 Einwohner, wovon die Mehrzahl — 2000 — Weiße sind. Hendrik Witboi, von einem Missionar erzogen und in der Folge längere Zeit eine starke Stütze der Rheinischen Missionsgesellschaft, widersetzte sich den Raubzügen seines Vaters und wußte sich durch seine christlich-schwärmerischen Reden einen großen Anhang zu verschaffen. Er ist energisch, schlau, hinterlistig, rücksichtslos, zuweilen aber auch feig, hat aber auch gute Eigenschaften: er zeigt sich gastfreundlich und freigebig. Seinen Vater nebst dessen Anhängern bezeichnet Hendrik als „Leute der Finsterniß" oder „schwarze Hottentotten". Seinen eigenen Anhang nannte er „Lichthottentotten" und gab vor, er sei ein von Gott erleuchteter Weiser, der sein Volk als dessen Heiland in ein nördlich von seinen Wohnsitzen gelegenes Land mit glücklicher Zukunft führen solle. Da aber das Vordringen Hendrik's nach Norden von den Herero unter ihrem ebenfalls christlichen Oberhäuptling, Samuel Waherero, gehindert wurde, begann Hendrik mit seinen Leuten ebenso schlimme Raubzüge, wie sie sein Vater betrieben hatte. Mit größter Schlauheit und Gewandtheit wurden oft den Herero Viehherden, mehrere Tausend Stück zählend, geraubt, ohne daß die Besitzer die Verhinderung nur hätten versuchen können. Der Vortragende erzählte nun in interessanter Kleinmalerei eine bunte Menge von Einzelheiten aus den Kämpfen der Herero mit den Schaaren Hendrik's, wie auch der deutschen Schutztruppe gegen die Hottentotten, denen zeitweilig wieder die Herero beistanden. Dabei wurde die Kampfesweise der Hottentotten eingehend geschildert. Sie gehen einem angreifenden Feinde möglichst aus dem Wege, suchen aber einem zurückgehenden oder sonst ruhig marschirenden Gegner vorauszueilen, legen sich in Hinterhalte und suchen den Feind zu umzingeln. (Diese Kampfesweise haben auch die Buren, und zwar haben sie diese Kriegsmanier den Hottentotten abgesehen.) Hendrik's Festung Hornkranz galt allgemein als uneinnehmbar. Vortragender hat gelegentlich eines friedlichen (!) Besuchs bei Hendrik sich möglichst über die Beschaffenheit des Ortes unterrichtet, um zu ersehen, wie ihm wohl beigekommen werden könne. Auf von François' Wunsch hat auch Hendrik den von einen seiner Söhne geleiteten Sängerchor zusammenberufen, der aus älteren und jüngeren Personen männlichen und weiblichen Geschlechts bestand und in musterhafter Ordnung aufgetreten ist. Vortragender rühmt, der Gesang habe wie Orgeltön und Glockenklang geklungen und sei wunderbar ergreifend gewesen. Weiter wurde über die Erstürmung der Feste und die endliche Niederwerfung der theils durch den Tod, theils durch Abfall und Flucht stark verminderten Anhänger Witboi's berichtet. Er hat ungern seine Selbstständigkeit aufgegeben, steht aber, seitdem er ein deutsches Jahrgeld bezieht, den Deutschen gegen unbotmäßige Hottentotten helfend zur Seite, da er klug genug ist, zu wissen, daß ein abermaliger Aufstand seines Volkes gegen die Deutschen nur schlimme Folgen haben könne. Auch die Deutschen müssen zunächst friedlich mit den Hottentotten auszukommen suchen. Vortragender ist aber der Ansicht, daß um der Sicherheit im Lande willen es auf die Dauer nicht möglich sei, dem mit guten Hinterladern bewaffneten Volke die Waffen allgemein zu belassen. Würde freilich zur Zeit ihre Ablieferung gefordert, so wäre ein Krieg unvermeidlich. — Bei dem auf den Vortrag folgenden einfachen Abendessen wußte Herr von François noch längere Zeit durch unermüdliches Erzählen verschiedener Einzelheiten und Erfahrungen aus seinem Aufenthalte in Südwest-Afrika die Theilnehmer angenehm zu unterhalten. Er gedenkt wieder dahin zu gehen und sich dort als Grundbesitzer anzukaufen.

— In einem neuerdings stattgefundenen Mehrbietungstermin sind die Höchstgebote auf die früheren Amtsgerichtsgebäude an der Hauptstraße und zwar auf das große (zweistöckige) nochmals von Herrn Schneidermeister Heinze und auf das kleinere (einstöckige) von Herrn A. Hennicke abgegeben worden.

— Wie bereits in vor. Nr. gemeldet, ist der Vicepräsident der Zweiten Sächsischen Kammer, Kommerzienrath Arthur Georgi, am Freitag Abend gegen 8 Uhr am Herzschlag im Alter von 57¾ Jahren verschieden. Infolge seiner großen geistigen Befähigung, seiner reichen Kenntnisse, seiner freudigen, unermüdlichen Schaffenskraft und stets bereiten Opferwilligkeit, die sich mit schlichtem, anspruchslosen und leutseligen Wesen vereinigten, hatten ihn Gemeinde, Staat und Korporationen mit einer großen Anzahl von Ehrenämtern betraut, die er größtentheils schon eine lange Reihe von Jahren bekleidet hat. Ueber 20 Jahre war er Mitglied der Zweiten Sächsischen Kammer und eine lange Reihe von Jahren Vicevorsitzender derselben und Führer der nationalliberalen Landtagsfraktion. Se. Majestät der König ehrte die großen Verdienste Georgis um das Vaterland und um das Allgemeinwohl durch Verleihung mehrerer hoher Orden und durch Ernennung zum Geheimen Kommerzienrathe, die Stadt Mylau ernannte ihn im Sommer dieses Jahres zu ihrem Ehrenbürger.

— Die zwischen den Elbschifffahrts-Gesellschaften „Kette", „Oesterreichische Nordwest", „Vereinigte Elbe- und Saale-Schiffer" und „Deutsch-Oesterreichische Dampfschifffahrt" bestehende Vereinigung für Thalwärts-Transporte ist bis Ende 1901 verlängert worden. Dieselben Gesellschaften und die „Neue Norddeutsche Fluß-Dampfschifffahrts-Gesellschaft" in Hamburg beabsichtigen, zunächst für das Jahr 1901 wieder eine Vereinigung zu bilden auf ähnlicher Grundlage, wie sie im laufenden Jahre, in welchem auch die Gesellschaft „Elbe" derselben angehört, besteht. Die „Elbe" hat es vorgezogen, mit Ablauf dieses Jahres auszuscheiden.

— Die Staatseisenbahnverwaltung hat zur Beseitigung von Zweifeln über das Aushängen von Plakaten in den Warteräumen jetzt folgende Bestimmung getroffen: Den Bahnhofswirthen ist es unbenommen, das Aushängen von Plakaten in den zum Restaurationsbetrieb verpachteten Warteräumen zu gestatten, insoweit nicht im Pachtvertrag oder sonst etwas Anderes bestimmt ist. Naturgemäß bleibt aber der Staatseisenbahn-Verwaltung auf Grund der allgemeinen Bedingungen für die Verpachtung von Bahnhofswirthschaften das Recht vorbehalten, das Aushängen bestimmter Plakate oder von Plakaten überhaupt nach freiem